

Vorlagen-Nr. **508/2026**

Öffentlich	508/2026
nichtöffentlich	

Antragsteller: SPD-Fraktion

Wilhelmshaven, 03.03.2026

Antrag SPD-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung des Rates

Beratungsfolge	Sitzungstag
Verwaltungsausschuss	16.03.2026
Rat	18.03.2026

Der Rat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung.

Im §29 (1) soll neben dem OB und/oder den Dezerneten auch die Gleichstellungsbeauftragte bei Bedarf zugeladen werden können.

Der § 29 (1) lautet dann:

Der Ältestenausschuss besteht aus der/dem Ratsvorsitzenden und den Vorsitzenden der Fraktionen oder Gruppen. Auf Verlangen eines Mitgliedes des Ältestenausschusses können die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister und/oder Dezernentinnen/Dezernenten *und/oder die Gleichstellungsbeauftragte* hinzugezogen werden. Die/der Vorsitzende des Rates leitet die Sitzungen.

Begründung:

Um sicher zu stellen, das mindestens eine zusätzliche weibliche Person dem Ältestenausschuß angehören kann, halten wir die zusätzliche Möglichkeit der Hinzuziehung der Gleichstellungsbeauftragten für sinnvoll. Gerade bei sexuellen Übergriffen und/oder sexuellen Belästigungen sollte der Ältestenausschuß nicht nur mit männlichen Personen besetzt sein. Die zusätzliche weibliche Sichtweise durch die Gleichstellungsbeauftragte ist dabei sicherlich von Vorteil.